



Amtsblatt

Nr. 17/2005 vom 22. Juni 2005 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 28. Juni 2005
	3	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 09.06.2005
	3	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 16.06.2005

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag**, dem **28.06.2005**.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal Rathaus, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anfragen
2. Außengelände Schloss Hardenberg (Antrag der SPD-Fraktion)
Vorlage 288/2005
3. Satzungsänderung der Gebührensatzung der Musik&Kunstschule der Stadt Velbert
Vorlage 247/2005
4. Satzungsänderung zur Satzung der Musik&Kunstschule
Vorlage 248/2005
5. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)
- 5.1 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen
- Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch
(SGB) Zweites Buch (II)
Vorlage 196/2005
- 5.2 Personalangelegenheiten;
Vorlage 232/2005
Vorlage 232/2005 1. Ergänzung
6. Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
Vorlage 268/2005
7. Eckwertebeschluss für den Haushalt 2006
Vorlage 274/2005
8. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
9. Wahlvorschlag für einen Stimmgruppendelegierten für die 4. Verbandsversammlung des
Ruhrverbandes
Vorlage 292/2005
10. Neuwahlen zu den Ausschüssen
11. Nachträge
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

14. Anfragen
15. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage 285/2005
16. Darlehensangelegenheiten
Vorlage 296/2005
17. Personalangelegenheiten
Vorlage 249/2005
18. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
19. Nachträge
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Verschiedenes

gez. Freitag
Bürgermeister

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom 09.06.05**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30 Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV NW S. 360) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Velbert verordnet:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen in Velbert-Mitte im Bereich Friedrichstraße zwischen Schloßstraße und Schmalenhofer Straße/Deller Straße, Sternbergstraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Thomasstraße, Poststraße zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Ebert-Straße, Kolpingstraße, Corbygasse, Châtellerautweg, Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße, Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Offerstraße, Kurze Straße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße, Am weißen Stein, Noldestraße, Metallstraße, Flandersbacher Weg und Am Buschberg dürfen am 26.06.2005 anlässlich der Veranstaltung „Velberter Frühsommer“ in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und der vorgegebenen Örtlichkeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Velbert, den 09.06.05

Stadt Velbert als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Freitag

Bürgermeister

gez. Tondorf

Ratsmitglied und 1. stv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 20.06.05

Gez. Freitag

Bürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Tief- und Straßenbau - Sanierung Brücke Bonsfelder Straße
- Öffentlicher Teilnahmewettbewerb – Sanierung Parkhaus Hofstraße
- Sicherungsarbeiten an der Deponie Wallmichrath in Velbert-Langenberg

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.